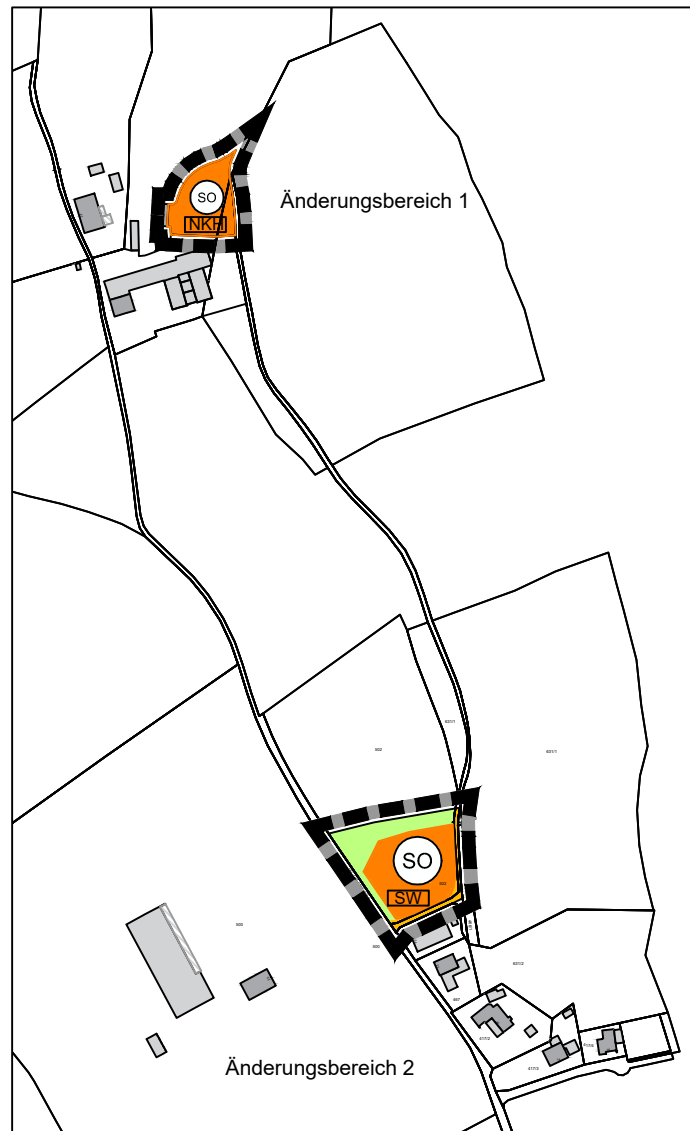
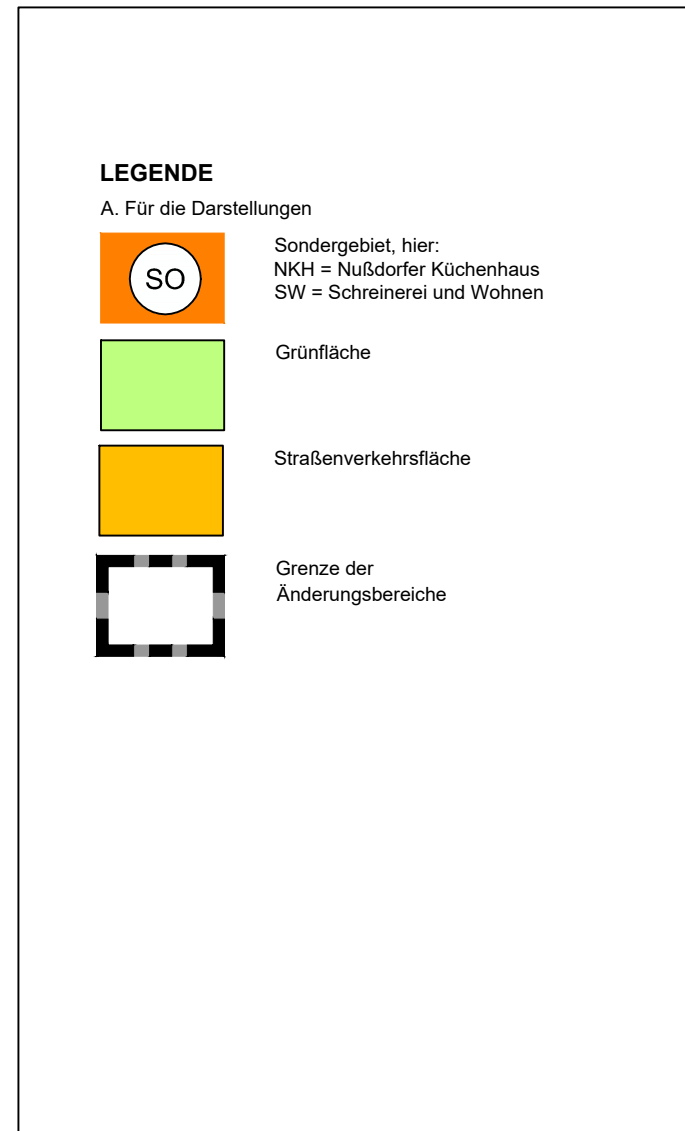


Gemeinde Nußdorf

15. Änderung Flächennutzungsplan



Änderungsplan M 1: 5.000



Legende Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat am die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
6. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Nußdorf, den
.....
Wimmer, 1. Bürgermeister

7. Die Gemeinde Nußdorf hat die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB am beantragt.
Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ,
AZ: genehmigt.

....., den
.....

8. Ausgefertigt
Nußdorf, den
.....
Wimmer, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Nußdorf, den
.....
Wimmer, 1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser
Planungsgruppe Strasser GmbH
Äussere Rosenheimer Str. 25
83278 Traunstein
01.07.2020 19048
M 1: 5.000

plg | Planungsgruppe
Strasser

..... Ausfertigung